



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 26.09.2019</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/720/2019		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 04.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.09.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Schulentwicklungsplan der Stadt Selm**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Selm für den Zeitraum 2019 bis 2024 zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SchulG NRW

**III. Sachverhalt:**

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm für den Zeitraum 2019 bis 2024 Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 25.07.2019 eine entsprechende Anfrage der Stadt Selm eingegangen. Der Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Der Schüleranteil aus Selm an den Lüdinghauser Schulen ist verschwindend gering. In den letzten Jahren haben zwischen 1 und 3 Schüler/innen mit Wohnsitz in Selm je Schuljahr eine Schule in Lüdinghausen (Sekundarschule oder Gymnasium) besucht. Dagegen wurden die weiterführenden Schulen in Selm (Städtisches Gymnasium und Selma-Lagerlöf-Sekundarschule) in den letzten Jahren von keinem Kind aus Lüdinghausen besucht. Auf die Ausführungen hierzu im Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm auf den Seiten 24 bis 28 wird verwiesen.

Inhaltsschwerpunkt des Schulentwicklungsplans der Stadt Selm sind Feststellungen zum Raumbedarf. Schulorganisatorische Maßnahmen, die eine Veränderung des Schulangebotes bzw. der Schullandschaft mit sich führen, können aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm nicht abgeleitet werden. Die Schülerzahlen in der Primarstufe sind stabil. Das Gymnasium in Selm wird mittelfristig 3-zügig, langfristig 4-zügig und die Sekundarschule in Selm durchgängig 4-zügig gesehen. Die Schullandschaft in Lüdinghausen wird hierdurch nicht tangiert. Insofern kann die Zustimmung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm für den Zeitraum 2019 bis 2024 erteilt werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- entfällt -

#### **V. Anlagen:**

Entwurf der periodischen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Selm für den Zeitraum 2019 bis 2024.